

Erfassungsbogen

Ort, Datum und Unterschrift des Auftraggebers

Energieausweis nach Verbrauchsdaten

Auftraggeber	
Name, Vorname	
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon / Fax / E-Mail	
Angaben zum Wohngebäude ¹ Angabe notwendig, sofern Gebäudeteile (Wohn-/Nichtwohngebäude) unterschiedlich zu bewerten sind.	
Adresse (sofern abweichend)	
Gebäude/-teil ¹	
Baujahr Gebäude:	Baujahr Heizungsanlage:
Anzahl Wohneinheiten:	
Beheizte Fläche:	qm Wohnfläche (sofern Nutzfläche nicht bekannt): qm
Gebäudetyp:	☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ beheizter Keller?
Anbausituation:	☐ Reihenhaus ☐ freistehend ☐ freistehend (geschützte Lage)
Art der Lüftung:	☐ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit WRG ☐ Anlage zur Kühlung
	☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne WRG
Nachträglich gedämmt?	Dach/Decke ² cm Keller/Fußboden ² cm
	Außenwand ² cm ² Dämmstoffdicke in cm
Anlass der Ausstellung:	☐ Neubau ☐ Vermietung oder Verkauf ☐ Modernisierung ☐ Sonstiges
Angaben zum Brennstoffverbrauch	
☐ Kessel (Öl/Gas)	Abrechnungszeitraum Energieträger Leerstand Verbrauchsmenge
☐ Pellets/Holzvergaser	von bis in % Heizung Warmwasser ³
☐ Wärmepumpe	
☐ Elektro	
☐ Ofen	
☐ Sonstige (FW etc.)	
³ N	lur ausfüllen, wenn Verbrauch nicht im Heizungsbedarf enthalten oder anderer Energieträger für WW-Erzeugung eingesetzt wird.
Ich beauftrage hiermit Die Energie Experten Agentur UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (bzw. deren zuständigen Partner aus dem Beratungsnetzwerk) gemäß der von mir nach bestem Wissen und Gewissen erfassten und eingegebenen Angaben, den oben genannten Energieausweis gemäß der EnEV 2014 zu erstellen. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Honorar für diese Leistung zur Kenntnis genommen. Der Energieausweis wird mir im Allgemeinen per Post zugestellt.	
a.e., ingernamen Gescharsbearingung	2. Some assumed for the Ecology 2. Remains genomined bet Energicuswes who him in Angement per 10st zugestellt.

Der Energieausweis für Wohngebäude

Einen Energieausweis benötigen Sie beim Verkauf, Neuvermietung, Neuverpachtung, Neuleasing oder Neubau eines Gebäudes. Energieausweise können auf zwei Arten berechnet werden:

Bedarfsausweis

Berechnung auf Basis des von einem Ingenieur berechneten Energiebedarfs.

Bedarfsausweise werden benötigt für:

- Neubauten
- Wohngebäude mit weniger als 5 Wohneinheiten, deren Bau oder Modernisierung vor 1977 lag und somit den Standard der Wärmeschutzverordnung (WSchV) von 1977 nicht erfüllen. (Sobald eine dieser Bedingungen nicht zutrifft, hat man wieder die Wahlfreiheit.)

Verbrauchsausweis

Berechnung auf Basis des gemessenen Energieverbrauchs von Bestandsgebäuden.

Der Verbrauchsausweis bietet ein einfaches Berechnungsverfahren für:

- Wohngebäude mit mehr als 4 Wohnungen
- Altbauten, deren Bauantrag nach dem 01.11.1977 gestellt wurde
- Altbauten, deren Bau oder Modernisierung nach dem Standard der Wärmeschutzverordnung (WSchV) 1977 (oder später) erfolgt ist.

Nachteil: Diese Art der Berechnung basiert auf den Verbrauchsdaten der letzten drei Jahre. Je nach Nutzungsverhalten der Bewohner kann das Ergebnis daher enorm von einem realistischen Durchschnitt abweichen.

Entscheidend: Wenn für die letzten drei Abrechnungsjahre kein lückenloser Energieverbrauch nachgewiesen werden kann, muss ein Bedarfsausweis erstellt werden.

Auch wenn bei Ihnen die obigen Punkte zur Erstellung eines Verbauchsausweises zutreffen, haben Sie stets die Wahlfreiheit und können sich auch für den Bedarfsausweis entscheiden.

Sollten Sie Hilfe benötigen, rufen Sie uns einfach an oder schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Anliegen. Wir werden uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die Energie Experten Agentur UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Humboldtallee 119, 38228 Salzgitter www.die-energieberatungsagentur.de

Telefon: 0160 / 69 80 834 E-Mail: kontakt@die-eba.de